



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Krisis

Bülow, Bernhard W. von
Berlin, 1922

2. Französische Kriegsvorbereitungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73645](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73645)

abgesehen“ (Französisches Gelbbuch Nr. 114). Wahrheitswidrig behauptete er, Deutschland habe alle Verständigungsversuche zum Scheitern gebracht und nicht aufgehört, Wien in seiner Unversöhnlichkeit zu bestärken.

2. Französische Kriegsvorbereitungen

Die französische Regierung hat sehr frühzeitig militärische Maßnahmen getroffen. Diese standen offensichtlich mit denen Rußlands im Zusammenhang. Am 27. Juli wurden die Manöver abgebrochen und die Truppen in ihre Standorte zurückgeführt. In Rußland war dies bereits am 25. Juli geschehen. In Deutschland wurde diese Maßnahme erst am 29. Juli verfügt. Am 28. Juli fanden offenkundige Mobilmachungsvorbereitungen statt. Als die Meldung über schnell fortschreitende militärische Maßnahmen Frankreichs sich mehrten, insbesondere auch Truppenverschiebungen an die Ostgrenze bekannt wurden, sah sich die deutsche Regierung veranlaßt, am 29. Juli eine freundschaftliche Warnung nach Paris zu richten und darauf hinzuweisen, daß derartige Maßnahmen Deutschland zu Gegenmaßnahmen zwingen und dadurch die Spannung erhöhen würden (Deutsche Dokumente Nr. 341). Viviani stellte die französischen Kriegsvorbereitungen noch am gleichen Tage nicht in Abrede, versicherte jedoch, daß sie keinen bedrohlichen Charakter hätten (Deutsche Dokumente Nr. 367, Französisches Gelbbuch Nr. 101).

Tatsächlich standen jedoch die französischen Kriegsvorbereitungen mit den russischen offenbar im engsten Zusammenhange. Ob diese Übereinstimmung auf den französisch-russischen Verträgen oder auf besonderen Vereinbarungen beruhte, ist noch nicht ersichtlich. Es ist keineswegs gesagt, daß anläßlich des Besuches Poincarés hierüber eine Abrede getroffen wurde. Artikel II der französisch-russischen Militärkonvention vom 17. August 1892 lautet:

Im Falle der Mobilisation der Streitkräfte des Dreibundes oder einer der ihm angehörigen Mächte werden Frankreich und Rußland, bei der ersten Nachricht von diesem Ereignis und ohne vorhergehende Vereinbarung, unverzüglich und gleichzeitig ihre gesamten Streitkräfte mobilisieren und sie in möglichster Nähe ihrer Grenzen konzentrieren.

In Österreich-Ungarn war die Mobilisierung von 8 Korps gegen Serbien im Gange. Rußland hat mit dieser Tatsache Frankreich gegenüber seine Teilmobilmachung begründet (Französisches Gelbbuch Nr. 95, 101), während es dieselbe in Berlin lediglich mit der Kriegserklärung an Serbien motivierte (Englisches Blaubuch Nr. 70, 1). Diese Tatsache oder die falschen Meldungen über eine österreichisch-ungarische Mobilisierung gegen Rußland (Französisches

Gelbbuch Nr. 77, 90, 91) mögen die französischen Kriegsmaßnahmen auf Grund des Bündnisvertrages herbeigeführt haben.

Andererseits hat aber der französische Botschafter in Petersburg bereits am 24. Juli erklärt, Frankreich werde alle Verpflichtungen erfüllen, die das Bündnis mit Rußland nach sich ziehen müßte (Englisches Blaubuch Nr. 6). Noch ehe die russische Gesamtmobilmachung beschlossen war, gab er im Auftrage seiner Regierung (das betreffende Telegramm fehlt im französischen Gelbbuch) die Erklärung ab, daß Rußland vollständig auf die Unterstützung des verbündeten Frankreichs zählen könne. Sasonow dankte für diese Zusicherung am 29. Juli (Russisches Orangebuch Nr. 58) und erklärte, daß er mit der wahrscheinlichen Unvermeidlichkeit des Krieges rechne. Viviani bestätigte hierauf noch am selben Tage seine frühere Zusage, „Frankreich ist entschlossen, alle seine Bündnispflichten zu erfüllen“ (Französisches Gelbbuch Nr. 101). Statt Rußland vor übereilten Schritten zu warnen, ließ er am 30. Juli in Petersburg lediglich den Rat erteilen, „unmittelbar keinerlei Anordnungen zu treffen, die Deutschland einen Vorwand zu einer ganzen oder teilweisen Mobilmachung seiner Kräfte bieten würde“ (Französisches Gelbbuch Nr. 101). Dieser Rat konnte die russische Gesamtmobilmachung nicht aufhalten sollte es auch nicht. Diese verspätete Warnung änderte ebenfalls nichts an der Tatsache, daß Frankreich augenscheinlich von vornherein bereit war, Rußland beizustehen, und es wegen der serbischen Frage zum europäischen Kriege kommen zu lassen.

Nach Bekanntwerden der russischen Gesamtmobilmachung nötigten die weit vorgeschrittenen Kriegsvorbereitungen Frankreichs ebenso wie seine bekannten Bündnisverpflichtungen gegenüber Rußland die deutsche Regierung, von der französischen eine Erklärung darüber zu verlangen, „ob sie in einem russisch-deutschen Kriege neutral bleiben wolle“ (Deutsche Dokumente Nr. 491).

Über die französische Haltung konnte in Anbetracht der vorgeschrittenen militärischen Maßnahmen kein Zweifel bestehen. Viviani telegraphierte noch am 31. Juli nach Petersburg:

Ich habe nicht die Absicht, dem deutschen Botschafter eine Erklärung über Frankreichs Haltung im Falle eines Konfliktes zwischen Deutschland und Rußland abzugeben, und ich werde mich darauf beschränken, ihm zu sagen, Frankreich werde sich durch seine Interessen leiten lassen. Die Regierung der Republik schuldet in der Tat nur ihren Verbündeten über ihre Absichten Rechenschaft. (Französisches Gelbbuch Nr. 117.)

Tatsächlich erteilte Viviani dem deutschen Botschafter am 1. August mittags diese unzweideutige Antwort (Deutsche Dokumente Nr. 571). Schoen hatte deshalb keinen Anlaß, die Frage der Gewährung von Bürgschaften für Frankreichs Neutralität zu be-

rühren. Gleichzeitig mit der Anfrage nach der französischen Haltung im Kriegsfall war ihm folgende Weisung zugegangen:

Wenn, wie nicht anzunehmen, französische Regierung erklärt, neutral zu bleiben, wollen Euer Exzellenz französische Regierung erklären, daß wir als Pfand für Neutralität Überlassung der Festungen Toul und Verdun fordern müssen, die wir besetzen und nach Beendigung des Krieges mit Rußland zurückgeben würden. (Deutsche Dokumente Nr. 491.)

Die zweifellos sehr weitgehende Forderung der Besetzung französischer Festungen durch deutsche Truppen war angesichts der politischen und militärischen Lage nicht ungerechtfertigt. Mit einer widerruflichen Neutralitätserklärung konnte sich Deutschland nicht begnügen. Für ihre Innehaltung hätten seitens Frankreichs greifbare Bürgschaften geboten werden müssen.

In der ersten Sitzung der Pariser Friedenskonferenz hat Poincaré am 18. Januar 1919 in seiner Eröffnungsrede, einem weltgeschichtlichen Dokument des Hasses, ausgeführt, der deutsche Botschafter sei angewiesen worden zu erklären: „Wir werden von Euch eine Neutralitätserklärung nur annehmen, wenn Ihr uns Briey, Toul und Verdun ausliefert“. Die Forderung nach realen Garantien ist der französischen Regierung seinerzeit nicht bekannt gewesen, hat also auf ihre Haltung keinen Einfluß ausüben können. Im übrigen hat sich die deutsche Regierung am 1. August bereit gezeigt, für die französische Neutralität die Garantie Englands anzunehmen (Deutsche Dokumente Nr. 575, 578, 579).

Die Lage in Paris am 1. August kennzeichnet das Telegramm Iswolskis von diesem Tage, in dem es heißt:

Ungeachtet der heute mäßigeren Demarche des deutschen Botschafters ist die französische Regierung wegen der außerordentlichen militärischen Maßnahmen Deutschlands an der französischen Grenze äußerst besorgt, denn sie ist davon überzeugt, daß unter der Hülle des sogenannten „Kriegs(gefahr)-zustandes“ die wirkliche Mobilmachung vor sich geht, was die französische Armee in eine ungünstige Lage bringen kann. Andererseits ist es aus politischen Erwägungen in bezug sowohl auf Italien als auch England für Frankreich sehr wichtig, daß seine Mobilmachung derjenigen Deutschlands nicht vorausgeht, sondern als eine Antwort auf die letztere erscheint. Diese Frage wird augenblicklich im Elysée im Ministerrat erwogen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er die allgemeine Mobilmachung beschließen wird.*) (Russisches Orangebuch Nr. 73, vervollständigter Text nach der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 20. Mai 1919.)

Derselbe französische Ministerrat, der die Antwort auf die deutsche Anfrage nach Frankreichs Haltung festsetzte, hat am 1. August um 1 Uhr mittags die Mobilmachung beschlossen. Es

*) Durch die Verhandlungen des Caillaux-Prozesses Anfang März 1920 ist bekannt geworden, daß Poincaré in diesem Ministerrate die Kriegserklärung an Deutschland gefordert hat. „Frankreich läßt sich nicht den Krieg erklären!“ Mobilmachung bedeutete Krieg. Darüber bestand auch in diesem Falle kein Zweifel.

wurde aber dem Kriegsminister überlassen, den unterschriebenen Befehl noch einige Stunden zurückzuhalten (Messimy, Revue de France, Nr. 10, 1. August 1921).

Als dann um 3,40 Uhr nachmittags, Pariser Zeit (Englisches Blaubuch Nr. 136), die allgemeine Mobilmachung verfügt wurde, ist diese Maßnahme unzutreffenderweise mit der angeblich vorher erfolgten deutschen Mobilmachung begründet worden (Französisches Gelbbuch Nr. 127). Diese letztere wurde erst am 1. August, 5 Uhr nachmittags mitteleuropäischer Zeit, angeordnet, also 20 Minuten später. In Wirklichkeit wurde die französische Mobilmachung, wie aus dem russischen Orangebuch (Nr. 74) bekannt ist, auf die Nachricht hin verfügt, die deutsche Regierung habe die Einstellung der russischen Rüstungen gefordert und angekündigt, daß widrigenfalls die deutsche Mobilisierung erfolgen müsse.

3. Die Kriegserklärung an Frankreich

Die Ablehnung der deutschen Forderung durch Rußland und die Antwort auf die Frage nach Frankreichs Haltung kamen bereits dem tatsächlichen Eintritt des Kriegszustandes mit Rußland und Frankreich gleich. Daß aber die deutsche Regierung, die den Konflikt mit Rußland nicht herbeigeführt hatte, auch den Krieg mit Frankreich nicht wollte, hat sie noch am 1. August bewiesen. Auf die Meldung des deutschen Botschafters in London, daß England anscheinend die Neutralität Frankreichs zu garantieren bereit sei, wenn Deutschland letzteres nicht angriffe (Deutsche Dokumente Nr. 562, 570), telegraphierte der Kaiser an den König von England:

Ich habe von Deiner Regierung soeben die Mitteilung erhalten, worin sie die französische Neutralität unter der Garantie Groß-Britanniens anbietet. Diesem Anerbieten war die Frage angefügt, ob unter diesen Bedingungen Deutschland von einem Angriff auf Frankreich absehen würde. Aus technischen Gründen muß meine heute nachmittag schon angeordnete Mobilmachung nach zwei Fronten, nach Osten und Westen, vorbereitungsgemäß vor sich gehen. Gegenbefehl kann nicht gegeben werden, weil Dein Telegramm leider so spät eintraf. Aber wenn Frankreich mir seine Neutralität anbietet, die durch die britische Flotte und Armee garantiert werden muß, werde ich natürlich von einem Angriff auf Frankreich absehen und meine Truppen anderweitig verwenden. Ich hoffe, Frankreich wird nicht nervös werden. Die Truppen an meiner Grenze werden soeben telegraphisch und telephonisch abgehalten, die französische Grenze zu überschreiten. (Deutsche Dokumente Nr. 575.)

Gleichzeitig telegraphierte Bethmann Hollweg an den Botschafter in London:

Deutschland ist bereit, auf englischen Vorschlag einzugehen, falls England sich mit seiner gesamten Streitmacht für die unbedingte Neutralität Frankreichs im deutsch-russischen Konflikt verbürgt, und zwar für eine Neutralität bis